

Anlage 2-Information der Sorgeberechtigten

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat weitergehende Informationen zum Masernschutzgesetz unter www.masernschutz.de zur Verfügung gestellt.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) hat auf der Seite www.thueringen-impft.de ebenfalls Informationen zum Impfschutz veröffentlicht.

Sehr geehrte Eltern bzw. Sorgeberechtigte ich bitte Sie, aus o.g. Gründen, den Nachweis des Masern-Impfschutzes bis zum 14.09.20 (dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin oder dem Schulleiter/der Schulleiterin) in der Schule vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



(Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters)